



AFra_HM-PY * Bergstr. 53 * 31840 Hessisch Oldendorf

Landrat des Kreises Hameln-Pyrmont
Herrn Dirk Adomat
Süntelstraße 9
31785 Hameln

AfD-Fraktion im
Kreistag Hameln-Pyrmont

c/o Dr. Schönbrodt
Bergstr. 53
31840 Hessisch Oldendorf

Mobil 0152-07605025

Antrag Wahlpflichtfach Feuerwehr

Vorbemerkung der Antragsteller:

Die Feuerwehren im Landkreis Hameln-Pyrmont sind eine unverzichtbare Einrichtung, der u.a. der fehlende Nachwuchs Probleme bereitet.

Die Verschiebung des Übergangs in die Altersabteilung ab 63. Lebensjahr auf das 67. Lebensjahr führt nur scheinbar zu einer Erhöhung der Zahl der Einsatzkräfte, weil es über einen Zeitraum von 4 Jahren kaum Übertritte in die Altersabteilungen gibt.

Die Gründung vieler Kinderfeuerwehren (ab 6. Lebensjahr) zeigt, wie groß das Interesse an der Freiwilligen Feuerwehr ist. Leider ist die Anzahl der Kinder, welche in eine Kinderfeuerwehr aufgenommen werden können, häufig begrenzt durch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuer.

Um dem Mangel an Nachwuchs auf einem weiteren Weg zu begegnen, haben bundesweit bereits viele Kommunen und Länder mit der Schaffung eines Wahlpflichtfaches „Feuerwehr“ begonnen. Dies trifft beispielsweise auf Schulen in den Kommunen bzw. Gemeinden Anklam in Mecklenburg-Vorpommern¹, Grebenhain in Hessen² sowie Bad Segeberg³ in Schleswig-Holstein zu. Landesweite Initiativen lassen sich sowohl in Brandenburg, als auch in Rheinland-Pfalz finden. Die Resonanz des Wahlpflichtfaches wird positiv eingeschätzt und die Projekte verstetigen sich zunehmend bundesweit.

Hier lernen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen u.a. wie sich Feuer bekämpfen lässt. Sogar eine anschließende Prüfung mit Abschluss zur Truppfrau bzw. Truppmann ist teilweise möglich.

Den Unterricht erteilen können wiederum weitgehend nur Feuerwehrleute, die dann tagsüber freigestellt werden müssen. In der Regel wird das Wahlpflichtfach benotet und ein Zertifikat nach bestandener Prüfung ausgestellt.

¹ <https://www.nordkurier.de/anklam/wahlpflichtfach-feuerwehr-erster-praxiseinsatz-fuer-anklams-schueler-0149833310.html>

² <https://www.fuldaerzeitung.de/vogelsberg/vogelsberg-feuerwehr-als-wahlpflichtfach-an-grebenhainer-schule-manfrend-goerig-gemeinde-hessen-91842354.html>

³ <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Wahlpflichtfach-Feuerwehr-An-die-Schlaeuche-fertig-los,feuerwehr4182.html#:~:text=Am%20Berufsbildungszentrum%20Bad%20Segeberg%20k%C3%B6nne,n,ihrer%20Unterrichts%20die%20Feuerwehrgrundausbildung%20absolvieren>

Für eine Anerkennung des Abschlusses im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (Anerkennung entsprechend dem Truppmann-Lehrgang der Freiwilligen Feuerwehr) müsste dann eine Abnahme durch den Landkreis / Kreisfeuerwehr als Träger der Kreisausbildung erfolgen.

Eine Implementierung des Projekts als Wahlfach ist geeignet, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ein Wahlpflichtfach führt auch dazu, dass für mehr Schüler und Schülerinnen eine längerfristige Bindung an die lokalen Freiwilligen Feuerwehren erfolgt und mehr Schulabgänger sich für einen Dienst bei der Berufsfeuerwehr entscheiden.

Die an der Eugen-Reintjes-Schule gesammelten Erfahrungen sollen genutzt werden. Dort konnte ein gebrauchtes Fahrzeug der Werkfeuerwehr des BHW in Hameln übernommen werden mit der Idee, im Rahmen von AG's (freiwillige Teilnahme) die Schüler an die Feuerwehr heranzuführen und ggf. auch Teile der Grundausbildung zu ermöglichen.

Der Kreistag möge daher beschließen,

Die Kreisverwaltung aufzufordern an die Landesregierung heranzutreten mit dem Ziel, für Niedersachsen ein an den berufsbildenden Schulen ausgerichtetes Konzept für ein Wahlpflichtfach Feuerwehr zu entwickeln - unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Bundesländer (z.B. Wahlpflichtfach „Feuerwehrausbildung“ in Brandenburg oder die „Feuerwehrtechnische Grundbildung“ in Rheinland-Pfalz).

Die Vertreter der im Land Niedersachsen ansässigen Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren sollen in die Konzepterstellung bestmöglich eingebunden werden.

Hameln, den 16.05.2023

gez. Dr. Schönbrodt und Fraktion